

Vorsorge – alle sind gefordert

Stadt, Rettungskräfte sowie Einwohnerinnen und Einwohner – nur gemeinsam lassen sich die Schäden durch Hochwasser minimieren. Neben den bau- und stadtplanerischen Maßnahmen spielt die Eigenvorsorge eine entscheidende Rolle. Wer ein Haus besitzt, ist hierzu sogar rechtlich verpflichtet und muss sich durch bauliche Maßnahmen gegen eindringendes Wasser von der Oberfläche, aus dem Kanal oder dem Grundwasser schützen.

Unsere Stadt gibt Antworten

Die Stadtverwaltung Trier entwickelt gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz und lokalen Partnern ein örtliches Schutzkonzept gegen Hochwasser und Starkregen, das auf aktuellsten Berechnungen des Hochwasserrisikos basiert. Zahlreiche bauliche Maßnahmen, wie beispielsweise die Deichertüchtigung am Moselufer in Zurlauben, wurden bereits ergriffen – weitere sind für die kommenden Jahre vorgesehen. Auch die Rettungskräfte haben ihre Alarm- und Einsatzpläne angepasst und in mobile Schutzelemente investiert. In Workshops mit Anwohnerinnen und Anwohnern werden weitere Risikostellen im Stadtgebiet identifiziert und Vorsorgemaßnahmen erläutert. Kontinuierliche Informations- und Beratungsangebote zur Planung und Nachrüstung der eigenen Immobilie runden die Infokampagne „wasserwächter“ des städtischen Tiefbauamtes ab.



Wer hilft weiter?

Stadtverwaltung Trier Tiefbauamt | Hochwasser- und Starkregenmanagement

tiefbauamt-tr@trier.de | 115
www.trier.de/hochwasser-starkregen

› Informationen zu Hochwasser- und Starkregenschutzmaßnahmen

Gasversorgung, Strom, Trinkwasser SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH 0800 717-0

Abwasser, Rückstausicherung, Straßenbeleuchtung SWT-AöR 0800 717-0

Notruf 112 Bei Gefahr für Menschenleben, Austritt von gefährlichen Chemikalien oder starker Beschädigung des Gebäudes

Hochwassermeldedienste www.hochwasser-rlp.de www.pegelonline.wsv.de Videotext des SWR (Südwest-Text) ab Tafel 800

Weitere Informationen Broschüre „Land unter. Ein Ratgeber für Hochwassergefährdete und solche, die es nicht werden wollen“ des Umweltministeriums Rheinland-Pfalz www.hochwassermanagement.rlp-umwelt.de



Hochwasserschutzfibel des Bundesumweltministeriums www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/



Herausgeberin Stadtverwaltung Trier | Tiefbauamt Am Augustinerhof | 54290 Trier

Stand: 12/2019



VORSORGEN STATT NACHSEHEN



INFORMATIONEN ZUR

HOCHWASSER-VORSORGE IN TRIER.

Leben an und mit dem Wasser

Seit jeher hat es an der Mosel Hochwasser gegeben. Langanhaltender Regen oder Schneeschmelze können den Fluss über die Ufer treten lassen. Basierend auf statistischen Auswertungen und Wahrscheinlichkeitsberechnungen können am Pegel Trier folgende Wasserstände auftreten:

- › 11,27 Meter alle 50 Jahre einmal oder seltener
- › 11,78 Meter alle 100 Jahre einmal oder seltener
- › 12,30 Meter alle 200 Jahre einmal oder seltener

In den vergangenen Jahrzehnten übertraf die Mosel dreimal die Marke von elf Metern. Zuletzt war dies im Dezember 1993 der Fall (11,28 Meter), gefolgt von weiteren niedrigeren Hochwassern in den Jahren danach.

Je nach Wasserstand werden unterschiedliche Schutzmaßnahmen getroffen, die das Stadtgeschehen mehr oder weniger stark beeinflussen: Bei einem Wasserstand von 4,70 Metern am Pegel Trier werden die ersten Fuß- und Radwege an der Mosel überschwemmt. Die mobilen Schutzwände in Pfalzel werden ab 7,60 Metern aufgebaut. Bei 8,50 Metern wird die Zufahrt zu den P+R-Parkplätzen am Messegelände geschlossen. Sperrungen im ganzen, nicht durch Deiche oder Mauern geschützten Stadtgebiet, drohen ab einem Pegelstand von 9,00 Metern.



wasserwächter

HOCHWASSER- UND STARKREGEN-MANAGEMENT TRIER

Wer ist wo betroffen?

Anhand vergangener Hochwasser an der Mosel und ihrer Nebenflüsse (Kyll, Ruwer, Olewiger Bach) hat die Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz gesetzliche Überschwemmungsgebiete festgelegt. In diesen Gebieten müssen Bauherren die Vorschriften zur hochwasserangepassten Bauweise einhalten. In seltenen Fällen können jedoch auch größere Hochwasser auftreten, die Bereiche überfluten, die bisher noch nicht betroffen waren. Hierzu wurden verschiedene Szenarien berechnet und in Hochwassergefahrenkarten dargestellt.



Aber nicht nur, wer unmittelbar an der Mosel wohnt, kann von Hochwasser betroffen sein. Überflutungen drohen auch an anderen Stellen im Stadtgebiet, bedingt durch

- Grund(hoch)wasser, das während eines Hochwasserereignisses kontinuierlich ansteigt
- Binnenwasser, welches sich im Bereich einmündender Nebenflüsse oder durch Starkregen sammelt
- Überschreiten der Hochwasserschutzanlagen wie dem Moseldeich, der Hochwasserschutzmauer Pfalz oder den lokal eingesetzten mobilen Schutzelementen der Feuerwehr

Diese Stellen sind in den Hochwassergefahrenkarten als Druckwasserflächen eingezeichnet.

Hochwassergefahrenkarten und Überschwemmungskarten finden Sie auf:

www.trier.de/hochwasser-starkregen
<http://www.gda-wasser.rlp.de>

Gut zu wissen: die Versicherung

Mit einer Elementarschadenversicherung können Schäden durch Hochwasser, Überflutungen und Starkregen abgesichert werden. In besonders gefährdeten Gebieten ist dies oft teuer. Nachweise über bauliche Schutzmaßnahmen, zum Beispiel in einem Hochwasserpas, können Vergünstigungen erzielen. Entspricht die Entwässerung des Grundstücks nicht den Regeln der Technik, beispielsweise bei einer fehlenden Rückstausicherung, können Versicherungen ihre Leistung hingegen einschränken oder sogar ablehnen.

Weitere Infos:

www.verbraucherzentrale-rlp.de
www.hochwasser-pass.de



Kurz & kompakt: wichtige Verhaltenstipps

- Bei anhaltendem Regen Wettervorhersagen und Pegelstände im Blick behalten. **Tipp:** Warn-App „KATWARN“ oder „Meine Pegel“ nutzen. Weitere Informationsquellen siehe Rückseite.
- Immer ein aufgeladenes Mobiltelefon zur Hand haben.
- Kleine Kinder, pflegebedürftige Angehörige und Haustiere rechtzeitig anderweitig unterbringen.
- Keller, Garage oder tiefliegende Zimmer räumen, um Sachschäden zu minimieren. PKW in Sicherheit bringen.
- Mobile Hochwasserschutzanlagen (Bohlen, Sandsäcke etc.) anbringen und eine eigene Pumpe bereithalten.
- Gesundheits-, wasser- und umweltgefährdende Stoffe (Heizöl, Chemikalien) an einen sicheren, trockenen Ort bringen.
- Rettungskräfte (Notruf 112) nur im Notfall anrufen, wenn Menschenleben in Gefahr sind, gefährliche Substanzen auslaufen oder wenn das Gebäude trotz eigener Schutzmaßnahmen stark beschädigt ist.
- Strom in den überflutungsgefährdeten Bereichen abschalten. Überflutete Keller wegen Stromschlaggefahr nicht mehr betreten. Elektrische Geräte erst wieder nach Ablauf oder Abpumpen des Wassers sowie Prüfung durch einen Fachkundigen wieder anschalten.
- Absprachen mit dem Nachbarn treffen: Wer schaut bei Abwesenheit nach dem Haus? Wer ist im Notfall zu informieren?
- Allgemeine Vorsorge für den Ausfall der Strom- und Trinkwasserversorgung treffen. Informationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf www.bbk.bund.de
- Im Schadensfall: Fotos zur Beweissicherung machen und umgehend die Versicherung informieren.

